

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 204.1/2026
Tischvorlage		
2.3 Amt für Brandschutz und Rettungswesen	öffentlich	☒
Dünnwald, Angelika	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Brandschutz, Rettungswesen und wirtschaftliche Betriebe	3.b.1	20.05.2026
Anfrage der Fraktion Die Grünen vom 07.05.2026 hier: hier: Fragen zum Haushalt für Produkte des Ausschusses für Brandschutz, Rettungswesen und wirtschaftliche Betriebe		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Fördermittel:</u>		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>Personelle Auswirkungen:</u>		
☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung) ☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung) ☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)		
<u>Klima / Umweltrelevanz</u>		

Verwaltungserläuterung:

Zur Anfrage bezüglich des Haushaltes wird nachfolgend Stellung genommen. Ergänzende Erläuterungen werden mündlich gegeben.

Produkt 11.11.01 Abfallentsorgung und Abfallberatung, Abweichung Grund- und Leistungsdaten

In den Jahresgebührenabrechnungen des Kreises wird nicht nach Sperrmüll und Restmüll unterschieden, da die Verbrennungsentgelte identisch sind. Daraus bildet sich die Kreismischgebühr. Die Angaben im Haushalt (Grund- und Leistungsdaten) erfolgen durch Schätzung auf Basis der Vorjahre. Mit Datum vom 09.03.2026 wurde der endgültige Gebührenbescheid für das Jahr 2025 vom Kreis Mettmann an die Stadt Mettmann übersendet. Bereits im April 2026 musste dem Kreis wiederum für die Berechnungsentgelte 2027 eine Prognose der zu verbrennenden Müllmengen übersendet werden. Diese Prognose ist dann Grundlage für die in 2027 zu entrichtenden Verbrennungsentgelte, die seitens der Verbrennungsanlage kalkuliert werden.

Anhand der auf Wiegedaten beruhenden Mengen wurde die Abfallbilanz 2025 bereits tabellarisch erstellt. So fielen in 2025 insgesamt 7.710 t an Restmüll und 1.132 t an Sperrmüll an. Im Vergleich zu 2024 waren dies 192 t weniger Restmüll und 1,3 t weniger Sperrmüll. Es handelt sich um Mengen aus dem Hol- und Bringsystem. Für 2025 erhielt die Stadt Mettmann eine Gebührenrückerstattung in Höhe von 152.776,92 €. Die Angabe im HuF erfolgte vermutlich anhand des Gebührenbescheid, in dem die Mengen des Sperrmülls und des Restmülls zusammen dargestellt wurden.

Abfallfraktion	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung z. Vorjahr
Restmüll	7.662	8.014	8.020	7.902	7.710	- 192,2
Sperrmüll	1.247	1.299	1.089	1.133	1.132	- 1,3

Schwankungen bei Müllmengen sind nicht ungewöhnlich und hängen zum Teil z.B. auch von Starkregenereignissen oder anderen Vorkommnissen ab.

Produkt 11.11.01 Abfallentsorgung und Abfallberatung, Teilergebnisplan 04 und 06

04: Der Rückgang privatrechtlicher Leistungsentgelte im Plan erklärt sich wie folgt:

Die Leistungsentgelte setzen sich aus den Mitbenutzungsentgelten (Miterfassung von Verkaufsverpackungen aus Altpapier für die Dualen Systeme, den Nebenentgelten und den Erlösen für die Altm Metallverwertung zusammen.

Die letzte gültige Mitbenutzungsentgeltvereinbarung lief bis 31.12.2022. Sie läuft derzeit immer über einen Vertragszeitraum von drei Jahren. Da Altpapierverwertungen auf Grund des Vorteils größerer Mengen und damit der Erzielung besserer Preise zentral seitens des Kreises für alle kreisangehörigen Städte zusammen ausgeschrieben werden, lehnen sich alle anderen vertraglichen Vereinbarungen (Mitbenutzungsentgelte) daran an. Jede Stadt kalkuliert die Entgelte selbst und leitet die Kalkulation an den Kreis weiter, der dann in Verhandlung mit dem Ausschreibungsführer der Dualen System tritt. Dies erfolgte zeitnah und pünktlich. Ausschreibungsführer für die Dualen System war für 2023 – 2026 das Unternehmen PreZero. Es konnte trotz zahlreicher persönlicher Treffen und Verhandlungen bisher keine gültige Vereinbarung getroffen werden.

Dies liegt weder am Kreis Mettmann noch an den kreisangehörigen Städten, sondern vielmehr daran, dass die Kalkulationen seitens des Verhandlungsführers der Dualen Systeme immer wieder in Frage gestellt wurden und dessen Preisvorstellungen nicht seitens der beteiligten Städte/des Kreises akzeptiert werden konnten. Aus diesem Grund wurden die Mitbenutzungsentgelte für die Haushaltsplanung auf gleichbleibendem Niveau fortgeschrieben.

Mehr dazu wird mündlich erläutert.

In Mettmann werden auf dem Wertstoffhof jährlich rund 140 – 160 t Altm Metall umgeschlagen und vermarktet. Der Vertrag wird ausgeschrieben, die Verwertungspreise werden an einen Index gebunden, in dem Fall an den Lagerverkaufspreis BDSV Sorte 1 –bundesweit- plus / minus Zu- oder Abschlag. Das spiegelt mit einer geringen Verzögerung stets den aktuellen Marktpreis wieder und ist rechtlich nicht zu beanstanden. Gemindert werden die Erlöse durch die separat abzurechnenden Handlingskosten (Transporte/Umschlag), Störstoffzuschlägen, seltenen Fehlbefüllungen (Hohlkörper), wertlosem Material (z.B. zu viel Kunststoff am Metall) und Energiekostenzuschlägen (gestiegene Transportkosten durch erhöhte Treibstoffkosten).

Ein höherwertiger Schrotterlös kann bei Mischsammlungen nicht erzielt werden, ist organisatorisch (Platz/Personal) nicht durchführbar und bei der Jahresmenge auch nicht wirtschaftlich auf Grund des erhöhten Aufwands (Trennung in hochwertige Metalle und Mischschrott).

06: Bei den ordentlichen Erträgen handelt es sich um Alt-Kfz-Verkäufe. Zum Zeitpunkt der Planung ist nicht absehbar, ob das für den Verkauf vorgesehen Fahrzeug auf Grund der langen Lieferzeiten (bis zu 1,5 Jahre) tatsächlich abgestoßen werden kann. Auch der Zustand des

Fahrzeugs zum Verkaufszeitpunkt spielt für die Planung eine Rolle und ist zum Planungszeitpunkt nicht seriös zu bewerten. In einigen Fällen werden gut erhaltene Fahrzeuge in die Reserve überführt (z. B. Anmietung eines Müllfahrzeugs verursacht Kosten i. H. v. rund 300 €/d.

In 2024 wurden Radlager, Streuautomaten, ein altes Müllfahrzeug (Sperrmüll) u.a. verkauft. Diese Menge an Verkäufen ist eher ungewöhnlich.

Aus diesem Grund werden die Erträge bei unklaren Verkaufszeiträumen und dann noch unklaren Fahrzeugzuständen generell auf 500 € gesetzt. Mehrerlöse fließen nachträglich vollumfänglich in den Gebührenhaushalt ein.

Produkt 12.12.01 Straßen- und Gehwegreinigung

Der Winterdienst auf dem Baubetriebshof wird bei der Straßenräumung mit Großfahrzeugen schon seit Jahren mittels empfohlener Feuchtsalzstreuung durchgeführt. Hierzu wird je nach Straßenzustand Trockensalz aus dem Silo mit Solelösung auf dem Fahrzeug selbst gemischt. Intelligente Technik führt dann die entsprechende Salz- und Solemenge aus den separaten Tanks auf dem Fahrzeug computergesteuert zu einer Mischung zusammen und bringt diese dann auf die Straße aus. Das Mischungsverhältnis kann variieren und hängt von dem Straßenzustand und der Glätteart (Reifglätte, Eis oder Schneeglätte ab). Die Sole wird auf dem Kreisbaubetriebshof getankt, da dieser über einen eigenen Solebehälter verfügt, der auf dem Gelände des Baubetriebshofes der Stadt Mettmann aus Platzgründen und baulichen Vorgaben nicht gestellt werden kann. Die Kooperation funktioniert schon seit über 20 Jahren.

Vorteil der Feuchtsalzstreuung sind der geringere Anteil an Trockensalz, eine schnellere Wirkung und das gezielte Ausbringen des Salzes (keine Verwehung). Durch die gezielte Ausbringungsmöglichkeit ist weniger Salzeinsatz notwendig. Einsparungen erfolgen in geringem Maße, sind auf Grund der unterschiedlichen Winterwetterlagen aber nicht bezifferbar. Die Winterdiensteinsatzleitungen geben das Mischungsverhältnis vor. (Beispiel präventive Streuung: 5 g Trockensalz je m² zzgl. Sole, Mischung erfolgt über Computer entsprechend der Vorgaben). 5 g Trockensalz entspricht ca. einem Teelöffel Salz. Es wird nach dem neuesten Stand der Technik umweltbewusst gestreut.

Auf Gehwegen ist die Feuchtsalzstreuung für den Baubetriebshof technisch und wirtschaftlich nicht möglich.

13.13.02 Unterhaltung Grünflächen, Spiel- und Sportplätze durch den Baubetriebshof, Teilergebnisplan 13

Hierunter fallen nicht nur die Kosten für die Spielplatzunterhaltung. Vielmehr werden dort alle Kosten des gesamten Bereiches ohne Investitionen abgebildet, z. B. Unterhaltung von Außenanlagen, Kraftstoffe, Gerätschaften, Kfz-Reparaturen, Kfz-Steuern, Dienst- und Schutzkleidung, Unterweisungen, Schulschnitte im Sommer und Winter, Jahreshauptinspektion der Spielplätze, Sandaustausch- und -reinigung, Fallschutzauffüllung/-austausch, Rahmenverträge.

Das Spielplatzkonzept wurde noch nicht abschließend fertiggestellt. Die bisherigen Stilllegungen kleiner Plätze sind kostentechnisch nicht relevant.

HSK-Maßnahmen

11.11.01 Nr. 1

Es wird auf die Informationsvorlage aus September 2024 verwiesen. Die Einsparungen erfolgten ab 2025 in dem Bereich voll umfänglich. Durch die Änderung der Kippstellen (früher Laubach Mettmann) nach Velbert und Hilden wurde ein zusätzliches 2-achsiges Müllfahrzeug erforderlich. Dies wurde in der Informationsvorlage ausführlich erläutert. Die durch den Abzug der Depotcontainer eingesparten Kosten tragen daher zur Gebührenstabilität bei sofern von der Stadt Mettmann beeinflussbar.

11.11.01 Nr. 2

Die Kosten wurden eingespart, siehe vorheriger Punkt in Sachen Gebührenstabilität.

13.13.02 Nr. 1

Die Maßnahmen können nicht umgesetzt werden, da die Grünflächen in Mettmann deutlich größer sind als bisher angenommen. IMAKA ging bei ihren Berechnungen von weniger als 50 % der Flächen aus. Zu den einzelnen Punkten wurde ausführlich Stellung genommen.

Gez. Janseps